

Anlage 2 Wpl-InhKontrollIV — (zu § 5 Absatz 1 Satz 2) Formular Wpl-EEKNP Anzeige über Erwerb oder Erhöhung einer bedeutenden Beteiligung durch eine nicht natürliche Person (Anzeige nach § 24 Absatz 1 und 3 des Wertpapierinstitutsgesetzes in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Wertpapierinstituts-Inhaberkontrollverordnung

Stand: 16.01.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 9, S. 18 - 29)

Ident-Nr. Zielunternehmen

Der interessierte Erwerber ist keine natürliche Person.

Ident-Nr. Anzeigepflichtiger

Hiermit zeige ich/ zeigen wir die/ den

Wird von der Behörde ausgefüllt

? Absicht des Erwerbs

? Absicht der Erhöhung

? unabsichtlichen Erwerb

? unabsichtliche Erhöhung

einer bedeutenden Beteiligung an dem folgenden Wertpapierinstitut (Zielunternehmen[1]) an:

Firma (laut Registereintragung)

Rechtsform

Sitz mit Postleitzahl

Anschrift der Hauptniederlassung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

LEI[2]

Hat der interessierte Erwerber nach dem Erwerb oder der Erhöhung Kontrolle über das Zielunternehmen?

? nein ? ja

Erklärung, von welcher Person oder welchem Unternehmen die Kapital- oder Stimmrechtsanteile übernommen werden

1. Angaben zur Identität des interessierten Erwerbers

Firma (laut Registereintragung)

Rechtsform

Sitz mit Postleitzahl

Sitzstaat

Anschrift der Hauptniederlassung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat

Ordnungsmerkmale Registereintragung²

LEI²

2. Angaben eines Empfangsbevollmächtigten im Inland, sofern der Anzeigepflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland ist:

Hinweis: Wird ein Empfangsbevollmächtigter im Inland nicht benannt, gelten an den Anzeigepflichtigen gerichtete Schriftstücke am siebenten Tag nach der Aufgabe zur Post und ein elektronisch übermitteltes Dokument am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen, § 15 Satz 2 VwVfG.

2.1 Bitte nur ausfüllen, wenn der Empfangsbevollmächtigte eine natürliche Person ist.

Familienname

Sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

2.2 Bitte nur ausfüllen, wenn der Empfangsbevollmächtigte keine natürliche Person ist.

Firma (laut Registereintragung)

Rechtsform

Sitz mit Postleitzahl

Anschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ordnungsmerkmale Registereintragung2

LEI2

3. Würden die geplanten Kapital- oder Stimmrechtsanteile ganz oder teilweise noch einem anderen als dem Mutterunternehmen zugerechnet werden?

? nein ? ja Es ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr. __ beizufügen, in der unter Berücksichtigung des § 4 WpI-InhKontrollV diejenigen Unternehmen anzugeben sind, denen die Anteile zugerechnet werden würden. Der Grund der Zurechnung der Anteile ist ebenfalls anzugeben.

4. Weitere Angaben zum interessierten Erwerber

4.1 Steht der interessierte Erwerber unter der Aufsicht der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde?

? nein, weiter mit 4.2 ? ja Der interessierte Erwerber ist[3]:

4.2 Ist der interessierte Erwerber ein im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenes Unternehmen der Finanzbranche?

? nein, weiter mit 4.3 ? ja Der interessierte Erwerber ist[4]:

Bezeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde

Identitätsnummer des interessierten Erwerbers bei der Behörde

4.3 Hat der interessierte Erwerber Kontrolle über ein im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenes CRR-Kreditinstitut, Wertpapierinstitut, Erst- oder

Rückversicherungsunternehmen oder eine OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft?

? nein ? ja Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr. __ beizufügen, in der die kontrollierten Unternehmen aufzuführen sind[5].

5. Angaben zur geplanten bedeutenden Beteiligung

5.1.1 Könnte auf die Geschäftsleitung des Zielunternehmens ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, obwohl weniger als 10 % oder keine Kapital- oder Stimmrechtsanteile gehalten werden?

? nein ? ja Es ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr. __ beizufügen, in der die Gründe dafür anzugeben sind.

5.1.2 Erfolgt der Erwerb/ die Erhöhung der bedeutenden Beteiligung im Zusammenwirken mit anderen Personen?

? nein ? ja Es ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr. __ beizufügen, in der die Personen und die Gründe dafür anzugeben sind.

5.2 Informationen zu den Anteilen am Zielunternehmen, die der interessierte Erwerber vor dem beabsichtigten Erwerb hält[6],[7] Artikel 7 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946

Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Sitzstaat, Ordnungsmerkmale Registereintragung2, bei natürlichen Personen neben Firma (falls vorhanden) vollständiger Name und Geburts- datum, Rechtsträgerkennung2 Kapitalanteil[8], [9] Kapital des Unternehmens[10] Tsd. Euro Stimm- rechts- anteil[11] in Prozent Verhältnis zum Ziel- unter- nehmen[12]

% Nennwert Tsd. Euro Marktwert Tsd. Euro Anzahl Art

5.3 Informationen zu den Anteilen am Zielunternehmen, die der interessierte Erwerber nach dem beabsichtigten Erwerb hält bzw. zu halten beabsichtigt Artikel 7 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946

Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Sitzstaat, Ordnungsmerkmale Registereintragung2, bei natürlichen Personen neben Firma (falls vorhanden) vollständiger Name und Geburts- datum, Rechtsträgerkennung2 Kapitalanteil8, 9 Kapital des Unternehmens10 Tsd. Euro Stimm- rechts- anteil11 in Prozent Verhältnis zum Ziel- unter- nehmen12

% Nennwert Tsd. Euro Marktwert Tsd. Euro Anzahl Art

Die geplante durchgerechnete Kapitalquote am Zielunternehmen beträgt __ __ %.

6. Beizufügende Anlagen

6.1 Kann auf die Einreichung einzelner Anlagen entsprechend § 8 WpI-InhKontrollV oder

Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 verzichtet werden?

? nein ? ja Es ist diesem Formular eine Anlage mit der Nr. __ beizufügen, in der die betreffenden Anlagen aufzuzählen sind und jeweils anzugeben ist, welche Verichtsregel in Anspruch genommen werden kann.

6.2 Liste der Anlagen Anlage liegt bei

Checkliste der einzureichenden Unterlagen ? nicht erforderlich? ja, Nr. __? wird nachgereicht

Aufzählung der nicht eingereichten, verzichtbaren Anlagen mit Angabe der Verichtsregel

nach Nummer 6.1 dieses Formulars ? nicht erforderlich? ja, Nr. __? wird nachgereicht

Formular WpI-KB nach § 5 Absatz 3 Satz 1 WpI-InhKontrollV ? nicht erforderlich? ja, Nr. __? wird nachgereicht

Erklärung nach § 8 Absatz 1 Satz 3 WpI-InhKontrollV oder Artikel 13 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. __? wird nachgereicht
Amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der Bevollmächtigung des Empfangsbevollmächtigten im Inland nach § 3 Satz 2 WpI-InhKontrollV ? nicht erforderlich? ja, Nr. __? wird nachgereicht

7. Kontaktperson für Rückfragen:

Familiennamen

Vorname

Telefonnummer (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

8. Unterschriften

8.1 Mit der nachfolgenden Unterschrift/ Mit den nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass der Anzeigepflichtige den Hinweis in Nummer 2 zur Kenntnis genommen hat und der Unterzeichnende, sofern er nicht der Anzeigepflichtige ist, bzw. die Unterzeichnenden entsprechend dem Umfang seiner/ihrer Vertretungsbefugnis berechtigt ist/sind, die Anzeige für den Anzeigepflichtigen abzugeben.

8.2 Wenn der Anzeigepflichtige die Anzeige selbst abgibt, bitte gesetzliche(r) Vertreter hier unterschreiben:

Ort, Datum und Unterschrift des Anzeigepflichtigen

8.3 Wenn der Anzeigepflichtige die Anzeige nicht selbst abgibt, sind hier die Personalien und Unterschriften der Person oder der Personen einzutragen, die entsprechend ihrer (rechtsgeschäftlichen) Vertretungsbefugnis berechtigt ist/sind, die Anzeige für den Anzeigepflichtigen abzugeben:[13]

Familiennamen

Sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Familiennamen

Sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Familiennamen

Sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Familiennamen

Sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Familiennamen

Sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Checkliste nach Nummer 6.2 des Formulars WpI-EEKNP

(Wenn „nicht erforderlich“ angekreuzt wird, ist dies jeweils zu begründen.)

Allgemeine Angaben zur Identität des interessierten Erwerbers (Artikel 3 Absatz 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Nachweis der Firmenbezeichnung und der eingetragenen Anschrift des Firmensitzes sowie von dessen Postanschrift (falls abweichend) und der Kontaktdaten sowie der nationalen Identifikationsnummer (sofern vorhanden) Amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der aktuellen Satzung, des aktuellen Gesellschaftsvertrages oder einer gleichwertigen Vereinbarung § 6 Absatz 2 WpI-InhKontrollV i. V. m. Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der

Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Registrierung der Rechtsform im Einklang mit den einschlägigen nationalen
Rechtsvorschriften Amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie der Gründungsdokumente oder
gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente und ein amtlich oder öffentlich beglaubigter
aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren öffentlichen Register
oder Verzeichnis[14] § 6 Absatz 2 WpI-InhKontrollV i. V. m. Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b
der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird
nachgereicht

Aktueller Überblick über die unternehmerischen Tätigkeiten Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c
der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird
nachgereicht

Vollständige Liste der Personen, die die Geschäfte tatsächlich leiten Jede Person hat eine
amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie eines gültigen Lichtbildausweises, mit dem die
Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, und einen Lebenslauf, der den Vorgaben des
§ 6 Absatz 3 WpI-InhKontrollV entspricht, einzureichen.[15] § 6 Absatz 3 WpI-InhKontrollV i.
V. m. Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht
erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Identität aller Personen, die als wirtschaftliche Eigentümer der juristischen Person
betrachtet werden könnten Jede Person hat eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopie
eines gültigen Lichtbildausweises, mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt
wird, einzureichen. Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946
? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Ist der interessierte Erwerber ein Trust bzw. soll ein Trust werden?? Nein? Ja (Es sind
nachfolgende Angaben zu machen.)

Identität aller Trustees, die Vermögenswerte im Sinne der Errichtungsurkunde
verwalten Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht
erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Identität aller Personen, die wirtschaftliche Eigentümer der Vermögenswerte des Trusts
sind, sowie ihre jeweiligen Anteile an der Verteilung der Erträge Artikel 3 Absatz 3
Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _?
wird nachgereicht

Identität aller Errichter des Trusts Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c der Delegierten
Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Zusätzliche Angaben zum interessierten Erwerber (Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU)
2017/1946)

Angaben zur Zuverlässigkeit (Anlage 3 der WpI-InhKontrollV)[16] § 5 Absatz 2
WpI-InhKontrollV i. V. m. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a und b der Delegierten Verordnung
(EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Führungszeugnis[17] zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG, wenn der
Wohnsitz in Deutschland liegt und die Person die deutsche Staatsangehörigkeit oder die
Staatsangehörigkeit eines Drittstaates besitzt. EU-Behördenführungszeugnis[17] nach § 30b
BZRG, sofern der Wohnsitz in Deutschland liegt, die Person aber die Staatsangehörigkeit
eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt. Weitere ausländische Unterlagen[17] eines jeden
Wohnsitzstaates der letzten 10 Jahre. § 6 Absatz 4 WpI-InhKontrollV i. V. m. Artikel 5
Absatz 1 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? wurde
beantragt(wird direkt an die BaFin versandt)

Auszüge aus dem Gewerbezentralregister[17] gem. § 150 GewO § 6 Absatz 5 WpI-InhKontrollV i. V.
m. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht
erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Beschreibung der finanziellen und nichtfinanziellen Interessen[18] oder Beziehungen des
interessierten Erwerbers oder gegebenenfalls der Gruppe, der der interessierte Erwerber
angehört, sowie der Personen, die die Geschäfte tatsächlich leiten, von/zu: 1. anderen
derzeitigen Anteilseignern des Zielunternehmens 2. Personen, die berechtigt sind,
Stimmrechte[19] des Zielunternehmens auszuüben 3. Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs-
oder Aufsichtsorgans oder der Geschäftsleitung des Zielunternehmens 4. dem Zielunternehmen
selbst und der Gruppe, dem es angehört Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten
Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Informationen über etwaige sonstige Interessen oder Tätigkeiten des interessierten
Erwerbers, die mit denen des Zielunternehmens in Konflikt stehen könnten, und mögliche
Lösungen für den Umgang mit diesen Interessenkonflikten Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d der
Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Beteiligungsstruktur des interessierten Erwerbers mit der Identität aller Anteilseigner,
die einen maßgeblichen Einfluss ausüben, und ihrem jeweiligen Anteil an Kapital und
Stimmrechten, einschließlich Informationen über etwaige Vereinbarungen zwischen den
Anteilseignern Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ?
nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Gehört der interessierte Erwerber einer Gruppe als Tochter- oder Muttergesellschaft an??

Nein? Ja (Es sind nachfolgende Angaben zu machen.) ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

•Detailliertes Organigramm der gesamten Gesellschaftsstruktur und Informationen über den Anteil an Kapital und Stimmrechten, den die Anteilseigner mit maßgeblichem Einfluss an den Unternehmen der Gruppe halten, und über die derzeit von den Unternehmen der Gruppe ausgeübten Tätigkeiten•Informationen über die Beziehungen zwischen den Finanz- und den Nichtfinanzunternehmen der Gruppe•Angabe aller Kreditinstitute, Lebens-, Schaden- oder Rückversicherungsunternehmen; Organismen für gemeinsame Anlagen und deren Verwalter oder Wertpapierfirmen innerhalb der Gruppe sowie der Namen der zuständigen AufsichtsbehördenArtikel 5 Absatz 1 Buchstabe f, g und h der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946

Gesetzlich vorgeschriebene Abschlüsse auf Einzelunternehmensebene und, soweit vorhanden, auf konsolidierter und teilkonsolidierter Ebene für die letzten drei Geschäftsjahre. Werden diese Abschlüsse von einem externen Prüfer geprüft, so ist die vom externen Prüfer testierte Fassung vorzulegen.[20]Bilanz, GuV, Lagebericht und Anhänge (bei neu gegründeten Unternehmen Prognosen)Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe i der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Informationen über das Rating des interessierten Erwerbers und das Gesamtrating seiner Gruppe (soweit vorhanden)Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe j der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Ist der interessierte Erwerber eine nicht natürliche Person mit Sitz in einem Drittland?? Nein? Ja (Es sind nachfolgende Angaben zu machen.)

Certificate of good-standing oder eine vergleichbare Bescheinigung der einschlägigen ausländischen zuständigen Behörden in Bezug auf den interessierten Erwerber17Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Erklärung der einschlägigen ausländischen zuständigen Behörden, dass in Bezug auf die Bereitstellung der für die Beaufsichtigung des Zielunternehmens erforderlichen Informationen keine Hindernisse oder Beschränkungen bestehenArtikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Allgemeine Angaben zu den auf den interessierten Erwerber anwendbaren Regulierungsvorschriften des jeweiligen DrittlandesArtikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Ist der interessierte Erwerber ein staatlicher Investitionsfonds?? Nein? Ja (Es sind nachfolgende Angaben zu machen.)

Name des Ministeriums oder der Regierungsstelle, das/die für die Festlegung der Investitionspolitik des Fonds zuständig istArtikel 5 Absatz 3 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Einzelheiten zur Investitionspolitik und etwaigen InvestitionsbeschränkungenArtikel 5 Absatz 3 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Namen und Funktionen der für die Investitionsentscheidungen des Fonds zuständigen Personen sowie Einzelheiten zu qualifizierten Beteiligungen oder dem von dem angegebenen Ministerium oder der angegebenen Regierungsstelle ausgeübten Einfluss auf das Tagesgeschäft des Fonds und des Zielunternehmens im Sinne von Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Angaben zu den Personen, die die Geschäfte des Zielunternehmens tatsächlich leiten werden (Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Ist nach dem Erwerb ein Austausch der Personen, die die Geschäfte tatsächlich leiten, geplant?? Nein? Ja (Es sind vollständige Angaben nach Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 zu den Personen zu machen.) ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Angaben zum beabsichtigten Erwerb (Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Einzelheiten zu den Absichten des interessierten Erwerbers in Bezug auf den beabsichtigten Erwerb, einschließlich der strategischen Investitionen oder PortfolioinvestitionenArtikel 7 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Beschreibung etwaiger mit anderen Parteien abgestimmter Maßnahmen, unter anderem des Beitrags dieser anderen Parteien zur Finanzierung des beabsichtigten Erwerbs, der Art der Beteiligung an den Finanzvereinbarungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Erwerb und der künftigen organisatorischen Regelungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten ErwerbArtikel 7 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Inhalt möglicherweise geplanter Vereinbarungen mit anderen Anteilseignern in Bezug auf das ZielunternehmenArtikel 7 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht

erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Angabe des beabsichtigten Kaufpreises und die bei der Festsetzung dieses Preises zugrunde gelegten Kriterien und, falls ein Unterschied zwischen dem Marktwert und dem beabsichtigten Kaufpreis besteht, eine Erklärung, warum dies der Fall ist Kaufvertrag Artikel 7 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Angaben zur geplanten neuen Struktur der Gruppe und ihren Auswirkungen auf die Aufsicht (Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Analyse des Umfangs der konsolidierten Beaufsichtigung der Gruppe, zu der das Zielunternehmen nach dem beabsichtigten Erwerb gehören würde (Welche Unternehmen der Gruppe würden nach dem beabsichtigten Erwerb den Anforderungen in Bezug auf die konsolidierte Beaufsichtigung unterliegen und auf welchen Ebenen innerhalb der Gruppe würden diese Anforderungen auf voll- bzw. teilkonsolidierter Basis gelten?) Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Analyse der Auswirkungen des beabsichtigten Erwerbs auf die Fähigkeit des Zielunternehmens, seiner Aufsichtsbehörde weiterhin rechtzeitig präzise Informationen zu übermitteln, auch infolge enger Verbindungen zwischen dem interessierten Erwerber und dem Zielunternehmen Artikel 8 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Angaben zur Finanzierung des beabsichtigten Erwerbs (Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Detaillierte Angaben zum Einsatz privater Finanzierungsquellen sowie zu Herkunft und Verfügbarkeit der Mittel, einschließlich einschlägiger dokumentarischer Nachweise darüber, dass der beabsichtigte Erwerb nicht auf Geldwäsche abzielt Artikel 9 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Detaillierte Angaben zur Art der Zahlung des beabsichtigten Erwerbs und zu dem zur Übertragung der Mittel verwendeten Netzwerk Artikel 9 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Detaillierte Angaben zum Zugang zu Kapitalquellen und Finanzmärkten, unter anderem detaillierte Angaben zu den zu emittierenden Finanzinstrumenten Artikel 9 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Angaben zum Fremdkapitaleinsatz, unter anderem den Namen der einschlägigen Geldgeber und die Einzelheiten zu den gewährten Fazilitäten, einschließlich Laufzeiten, Bedingungen, Pfandrechten und Garantien sowie Informationen zur Herkunft der Einnahmen, die für die Rückzahlung derartiger Darlehen verwendet werden sollen, und zur Herkunft des Fremdkapitals, wenn der Kreditgeber kein beaufsichtigtes Finanzinstitut ist Artikel 9 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Informationen zu etwaigen Finanzvereinbarungen mit anderen Anteilseignern des Zielunternehmens Artikel 9 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Informationen zu den Vermögenswerten des interessierten Erwerbers oder des Zielunternehmens, die im Hinblick auf die Finanzierung des beabsichtigten Erwerbs veräußert werden sollen, sowie die Bedingungen der Veräußerung, darunter Preis, Bewertung, Einzelheiten zu den Merkmalen der Vermögenswerte sowie Informationen darüber, wann und wie die Vermögenswerte erworben wurden Artikel 9 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Zusätzliche Informationen für qualifizierte Beteiligungen von bis zu 20 % (Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)[21]

Strategiedokument, das ggf. Folgendes beinhaltet: •Zeitraum, während dessen der interessierte Erwerber seine Beteiligung nach dem beabsichtigten Erwerb zu halten plant, und die etwaige Absicht des interessierten Erwerbers, die Höhe seiner Beteiligung in absehbarer Zukunft aufzustocken, zu verringern bzw. beizubehalten •Absichten des interessierten Erwerbers in Bezug auf das Zielunternehmen, insbesondere die Beantwortung der Frage, ob er eine aktive Rolle als Minderheitsanteilseigner zu spielen beabsichtigt, und die Gründe dafür •Informationen zur Finanzlage des interessierten Erwerbers und zu seiner Bereitschaft, das Zielunternehmen mit weiteren Eigenmitteln zu unterstützen, wenn dies für die Entwicklung der Tätigkeiten des Zielunternehmens oder im Falle finanzieller Schwierigkeiten erforderlich sein sollte ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht

Zusätzliche Anforderungen an qualifizierte Beteiligungen zwischen 20 % und 50 % (Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)

Strategiedokument, das ggf. Folgendes beinhaltet: •alle in Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 genannten Informationen •Einzelheiten zu dem Einfluss, den der interessierte Erwerber auf die Finanzlage im Zusammenhang mit dem Zielunternehmen, unter anderem auf die Dividendenpolitik, die strategische Entwicklung und die Mittelzuweisung des Zielunternehmens, auszuüben plant •Beschreibung der mittelfristigen Absichten und

Erwartungen des interessierten Erwerbers in Bezug auf das Zielunternehmen, die alle in Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 genannten Elemente umfasst ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Zusätzliche Anforderungen an qualifizierte Beteiligungen von 50 % oder mehr (Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)[22]
Geschäftsplan, der ggf. Folgendes beinhaltet: •Strategischer Entwicklungsplan (Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)•Vorausschätzungen für die Abschlüsse des Zielunternehmens (Artikel 12 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946)•Darstellung der Auswirkungen des Erwerbs auf die Unternehmensführung und die allgemeine Organisationsstruktur des Zielunternehmens (Artikel 12 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946) ? nicht erforderlich? ja, Nr. _ _? wird nachgereicht
Ggf. weitere Anlagen (vom interessierten Erwerber auszufüllen)

1 Nach § 1 Wpl-InhKontrollIV i. V. m. Artikel 7 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946.

2 Nur anzugeben, sofern eine Eintragung bzw. Rechtsträgerkennung vorliegt.

3 Bitte Auswahl treffen aus folgenden Möglichkeiten: E-Geld-Institut, Erstversicherungsunternehmen, Finanzholdinggesellschaft im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne des § 2 Absatz 28 WpIG, Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 KAGB in Gesellschaftsform, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Kreditinstitut, Pensionsfonds, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-Holdinggesellschaft im Sinne des § 7 Nummer 31 VAG, Versicherungs-Zweckgesellschaft im Sinne des § 168 Absatz 1 Satz 1 VAG, Zahlungsinstitut, Wertpapierinstitut oder sonstiges beaufsichtigtes Unternehmen.

4 Bitte Auswahl treffen aus: AIF-Verwaltungsgesellschaft, CRR-Kreditinstitut, Erstversicherungsunternehmen, OGAW-Verwaltungsgesellschaft, Rückversicherungsunternehmen oder sonstiges beaufsichtigtes Unternehmen.

5 Es sind jeweils anzugeben: Firma, Rechtsform, Sitz und Sitzstaat, Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftsleitung, Registereintragung (soweit vorhanden), Unternehmenstyp (CRR-Kreditinstitut, Wertpapierinstitut, Erst- oder Rückversicherungsunternehmen, OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft), Bezeichnung der zuständigen Aufsichtsbehörde, Identitätsnummer (unter der das Unternehmen bei der Aufsichtsbehörde geführt wird).

6 Bei komplexen Beteiligungsstrukturen, mittelbaren Beteiligungsverhältnissen über mehr als vier Ebenen und wenn sich die Tochter Eigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt, ist das Formular „Darstellung komplexer Beteiligungsstrukturen“ auszufüllen und als Anlage beizufügen.

7 Bei mittelbar gehaltenen Beteiligungen ist die vollständige Beteiligungskette mit den jeweiligen unmittelbar gehaltenen Beteiligungsquoten zwischen den Beteiligungsunternehmen anzugeben. Die Kette beginnt mit der beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligung des Anzeigepflichtigen und endet mit dem Zielunternehmen.

8 Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in Landeswährung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtags umzurechnen.

9 Unmittelbarer Anteil des vorhergehenden Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Zielunternehmen (keine durchgerechneten Quoten).

10 Ggf. ist zusätzlich der Betrag in Landeswährung anzugeben.

11 Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.

12 Ggf. ist anzugeben, ob es sich um ein Mutter- oder Schwesterunternehmen handelt.

13 Ist die in der ersten Tabelle genannte Person nur zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen zur Vertretung des Anzeigepflichtigen berechtigt, hat diese bzw. haben diese weiteren Personen jeweils eine der nachfolgenden Tabellen auszufüllen. Fehlende Tabellen sind zu ergänzen; ggf. ist ein gesondertes Blatt dem Formular anzufügen, auf dem die Seitenzahlnummerierung des Formulars fortzusetzen ist.

14 Ausländische Unternehmen haben entsprechende Dokumente nach den nationalen gesetzlichen Bestimmungen des Sitzstaates einzureichen.

15 Die Angaben müssen lückenlos, vollständig und wahr sein. Alle Zeitangaben müssen monatsgenau erfolgen.

16 Die Unterlagen sind für den interessierten Erwerber selbst, für alle Personen, die die Geschäfte des interessierten Erwerbers tatsächlich leiten, für alle von dem interessierten Erwerber kontrollierten Unternehmen und alle Anteilseigner, die einen maßgeblichen Einfluss auf den interessierten Erwerber ausüben, einzureichen.

17 Zum Zeitpunkt des Einreichens darf das Dokument nicht älter als drei Monate sein.

18 Den finanziellen Interessen werden Kreditgeschäfte, Garantien und Pfandrechte und den nichtfinanziellen Interessen familiäre oder andere enge Beziehungen zugerechnet.

19 Die entsprechenden Definitionen sind Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c Nummer 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 zu entnehmen.

20 Handelt es sich bei dem interessierten Erwerber um ein neu gegründetes Unternehmen, so legt er der für das Zielunternehmen zuständigen Behörde anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse für die ersten drei Geschäftsjahre Prognosen für Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen sowie die bei der Planung zugrunde gelegten Annahmen vor.

21 Nach Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 haben die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 genannten interessierten Erwerber die Informationen nach Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 vorzulegen, wenn auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung der Beteiligungsstruktur des Zielunternehmens festgestellt wird, dass der durch die Beteiligung des interessierten Erwerbers ausgeübte Einfluss dem durch Beteiligungen zwischen 20 % und 50 % ausgeübten Einfluss entspräche.

22 Nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 muss der interessierte Erwerber diese Informationen nicht vorlegen, wenn es sich um ein in der Union zugelassenes und beaufsichtigtes Unternehmen handelt und das Zielunternehmen nicht befugt ist, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen, keinen Eigenhandel, das Emissions- und/oder Platzierungsgeschäft betreibt und im Falle der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung das verwaltete Vermögen unter 500 Mio. Euro liegt.

Zitiervorschlag: Anlage 2 Wpl-InhKontrollV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/Wpl-InhKontrollV/anlage-2>